



**HOCHSCHULE OSNABRÜCK**  
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

**Besonderer Teil der Prüfungsordnung  
für den Bachelorstudiengang  
Physiotherapy**

*Neufassung*

*Beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 06.11.2024,  
genehmigt vom Präsidium am 13.11.2024, veröffentlicht am 24.01.2025  
mit Wirkung zum 01.03.2025*

**§ 1**

**Dauer und Gliederung des Studiums**

- (1) <sup>1</sup>Die Regelstudienzeit des internationalen Bachelorstudiengangs Physiotherapy einschließlich aller Prüfungen beträgt 6 Semester. <sup>2</sup>Der Umfang des Studiums beträgt einschließlich der Bachelor Thesis 180 Leistungspunkte.
- (2) Jeder Leistungspunkt (ECTS) steht dabei für 30 studentische Workloadstunden.

**§ 2**

**Hochschulgrad**

Nach bestandener Prüfung verleiht die Hochschule Osnabrück den Hochschulgrad „Bachelor of Science (B.Sc.)“.

**§ 3**

**Academic Project**

<sup>1</sup>Das Academic Project umfasst mindestens 12 Wochen. <sup>2</sup>Die Zeit kann, wenn dieses z.B. im Rahmen der Zusammenarbeit mit bestimmten Institutionen (z.B. durch Einarbeitungsphasen in die Strukturen ausländischer Kooperationspartner) erforderlich ist, auch länger sein. <sup>3</sup>Das Wissenschaftliche Praxisprojekt kann verschiedene Formen annehmen:

1. Praktika/Mitarbeit in bestehenden Forschungsprojekten mit Bezug zur Physiotherapiewissenschaft (z.B. im MotionLab oder dem INAP/O)
2. Praktika/Mitarbeit in bestehenden Forschungsprojekten mit Bezug zur Physiotherapiewissenschaft an einer ausländischen Hochschule/Universität
3. Praktika in Institutionen des Gesundheitssektors mit nachvollziehbarem physiotherapeutischem Forschungs- bzw. Entwicklungsbezug
4. Praktika in Gesundheits- und Wirtschaftsunternehmen, solange die Praktika einen physiotherapeutischen Bezug zu Themen der (betrieblichen) Gesundheitsförderung, Prävention oder Rehabilitation aufweisen.

<sup>4</sup>Die Durchführung des Academic Project in der Form eines Praktikums im Ausland wird ausdrücklich empfohlen.

#### **§ 4 Bachelor Thesis**

<sup>1</sup>Zur Bearbeitung der Bachelor Thesis wird zugelassen, wer neben den im Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung der Hochschule Osnabrück festgelegten Voraussetzungen mindestens 130 Leistungspunkte erworben hat, und mit dem Modul „Academic Project“ begonnen hat. <sup>2</sup>Die Zulassung zur Bachelor Thesis ist im Studierendensekretariat zu beantragen.

#### **§ 5 Gesamtergebnis**

<sup>1</sup>Die Gesamtnote für die Bachelorprüfung errechnet sich aus dem Durchschnitt der Noten der Module aus dem 4.- 6. Semester gewichtet nach den dafür vergebenen Leistungspunkten. <sup>2</sup>Abweichend von Satz 1 wird die Note der Bachelor Thesis im Umfang von 24 Leistungspunkten berücksichtigt.

#### **§ 6 Inkrafttreten**

<sup>1</sup>Diese Ordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum Sommersemester 2025 in Kraft.